

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0840/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Personalsituation in den Ämtern des Dezernats für Bau, Verkehr und Umwelt ; öffentlich

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1, Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt der Oberbürgermeister um die offenen ingenieurtechnischen Stellen zu besetzen?

Für die Besetzung von Stellen, auch denjenigen im ingenieurtechnischen Bereich, gibt es generell keine „Patentrezepte“ oder generelle Maßnahmen und Vorgehensweisen. Generell sind bei der Besetzung von Stellen die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen zu beachten, hier insbesondere das Gebot der Bestenauslese gem. Art. 33 GG, die tarifliche Bewertung der Stellen nach den Vorgaben der Entgeltordnung sowie die Genehmigungspflicht über- und außertariflicher Vergütungen gem. § 33 ThürKO durch das TMIK.

Für Stellen, bei denen die Besetzung erfahrungsgemäß schwieriger realisiert werden kann bzw. die Nachfrage in der Regel gering ist, kommt einerseits die

Seite 1 von 3

Ausschreibung der Stellen im Wege der Dauerausschreibung in Betracht. Dieses Vorgehen ermöglicht es, unmittelbar bei Eingang von Bewerbungen geeigneter Kandidaten den Auswahlprozess starten zu können.

Darüber hinaus kommt für derartige Stellen die Anwendung der Fachkräftenrichtlinie VKA in Betracht, wonach zusätzlich zur tariflichen Vergütung eine Fachkräftezulage oder eine Vorweggewährung von Erfahrungsstufen gewährt werden können. Leider wird auch für die Anwendung dieser Richtlinie seitens des TMIK kein Spielraum für eine generelle Genehmigung dieser übertariflichen Maßnahmen gesehen, so dass die tatsächliche Gewährung erst nach Vorliegen der Genehmigung durch das TMIK erfolgen kann.

Weiterhin ist es üblich, derartige Stellen bewusst überregional unter Nutzung von großen Stellenportalen oder entsprechenden Fachmagazinen/Fachzeitschriften auszuschreiben.

So existieren derzeit für die Besetzung entsprechender Stellen mit ingenieurstechnischen Zuschnitt mehrere Ausschreibungen, davon je eine im Amt für Gebäudemanagement und eine im Tiefbau- und Verkehrsamt als Dauerausschreibungen unter Hinweis auf die Möglichkeit der Gewährung der Fachkräftenrichtlinie.

2. Wieso spielen in der Personalkampagne der Stadtverwaltung ingenieurtechnische Arbeitsplätze und Stellen keine Rolle, obwohl gerade die Stellen im technischen Bereich für die Bewirtschaftung von Fördermitteln essentiell sind?

Die Personalkampagne wurde im vergangenen Jahr in Abstimmung bewusst mit sogenannten Jobmodels gestartet, also tatsächlichen Bediensteten der Stadtverwaltung in ihren Berufen. Mit diesem Vorgehen sollte insbesondere den Aspekten „ehrlich und authentisch“, „offen und neugierig“ sowie „geschminkt oder ungeschminkt“ die Wirksamkeit der Ansprache gegenüber einem Verzicht auf derartige Bilder oder bloße Nutzung von Stock-Fotomaterial erhöht werden. Dieses Vorgehen wurde nach entsprechenden Empfehlungen der die Kampagne begleitenden Werbeagentur so gewählt.

Leider war es im ersten Schritt nicht möglich, trotz gesonderten Aufrufs zur Suche nach Jobmodels in eben dieser Zielgruppe Mitarbeitende zu finden, die sich hierzu bereit erklärt hätten. Die Kampagne wird weiter geführt und weiter entwickelt, so dass in Abstimmung mit der Agentur Alternativen zur besonders authentischen Jobmodel-Ansprache entwickelt werden müssen. Einzelne Ämter mit hohem Ingenieurbedarf, wie bspw. das Amt für Gebäudemanagement, haben sich für die nächste Kampagnenrunde bereits als Partner angeboten.

3. Wie will der Oberbürgermeister gewährleisten, dass die von der Verwaltung initiierten und vom Stadtrat bestätigten Projekte ICE-City, Modellvorhaben Süd-Ost, Stadtbahnlinie 9, sowie der Hochwasserschutz für Gewässer 2. Ordnung umgesetzt werden?

Es ist unzweifelhaft, dass die in der Fragestellung genannten Projekte die Verwaltung vor besondere Herausforderungen stellen. Die Komplexität der Vorhaben lässt eine pauschale Beantwortung der Frage nicht zu. So steht beispielsweise das Projekt Stadtbahnlinie 9 derzeit noch so weit am Anfang, dass aktuell noch nicht einmal beantwortet werden kann, welcher Ressourcen es für dessen Bewältigung bedarf.

Schlussendlich bestehen für die Umsetzung jedoch nur die beiden, im Sinne einer „Make or buy“-Entscheidung bestehenden Optionen der Eigenerledigung oder des Fremdbezugs von Leistungen. Vorzüge und Nachteile beider Varianten werden für jedes Projekt zu diskutieren sein. Sofern es im Rahmen der Bemühungen um die Besetzung von ingenieurtechnischen Stellen nicht gelingt, die nötigen Fachkräfte für die Eigenerledigung einzelner Aufgaben gewinnen zu können, bleibt die Fremderledigung als wahrscheinlich teurere, aber mögliche Alternative. Dies wurde bspw. in der Vergangenheit beim Bau der Multifunktionsarena praktiziert, als es nicht gelang, für die Projektsteuerung eigenes Personal abzustellen. Und so wird es beim Projekt Stadtbahnlinie 9 seitens der EVAG gleichermaßen gehandhabt, die sich ebenfalls eines externen Projektmanagers bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn